

Vertrag
über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege der Stadt Sinsheim
für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die ein
Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung bilden

zwischen

der **Stadt Sinsheim**

und

der **Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG**

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 17.12.2010 beschlossen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sinsheim die Aufgabe zu übertragen, in Sinsheim das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu betreiben. Dieser Beschluss ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt.
- (2) Die Stadt Sinsheim und die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG vereinbaren hiermit, dass die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG ab dem 01.01.2011 an die Stelle des Eigenbetriebs Stadtwerke Sinsheim tritt.
- (3) Die Stadt Sinsheim und die Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG sind sich darüber im Klaren, dass dieser Vertrag ein Vertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG mit dem Inhalt des Konzessionsbeschlusses vom 17.12.2010 ist. Sämtliche Regelungen des Konzessionsbeschlusses vom 17.12.2010 gelten nunmehr zwischen der Stadt Sinsheim und der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG.
- (4) Die Laufzeit dieses Vertrages endet mit der Laufzeit des Konzessionsbeschlusses vom 17.12.2010 am 31.12.2028.

Sinsheim, den 01.01.2011

Stadt Sinsheim

Stadtwerke Sinsheim
Versorgungs GmbH & Co. KG

Rolf Geinert
Oberbürgermeister

Andreas Uhler
Geschäftsführer